

ERNEUERUNG BURGSTRASSE

EINLEITUNG

Die Guss-Wasserleitung aus dem Jahr 1966 (DN 100) in der Burgstrasse, welche schon mehrere Rohrleitungsbrüche erlitten hat, bedarf gemäss Zustandserhebung aus dem Jahr 2020 Sofortmassnahmen. Infolge der Rohrleitungsbrüche sind bereits strukturelle Schäden am Strassenkörper entstanden. Weitere Brüche mit Folgeschäden an anliegenden Liegenschaften sind nicht auszuschliessen.

Die Strassenzustandserhebung aus dem Jahr 2020 weist eine Zustandsklasse (Indexwert) von 3.7 auf, was einem kritischen Zustand entspricht.



Anfangs 2024 hatte der Gemeinderat alsdann dem Konzept Klimaadaptation Birsstadt vom 18. Dezember 2023 einstimmig zugestimmt. Er hielt fest, die darin aufgeführten Grundsätze und Ziele zu unterstützen und das Konzept und die Teilkonzeptpläne mit den verorteten Massnahmen bei kommunalen Planungen zu berücksichtigen.

Das Konzept Klimaadaptation Birsstadt zielt darauf ab, die Birsstadt trotz klimatischer Veränderungen wie zunehmender Hitze, Trockenheit und Starkniederschlägen als lebenswerten Raum zu erhalten, der den Menschen eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität bietet. Es strebt die Verbesserung des Stadtklimas an, die Reduzierung der Auswirkungen von Trockenheit und die Erhaltung und Förderung des gemeinsamen Landschaftsraums. Hierzu sind auch Massnahmen in Strassenräumen erarbeitet worden, welche nach Möglichkeit umgesetzt werden sollen:

- Infrastruktur mit geringem Versiegelungsgrad bevorzugen
- Umwidmung von Strassenräumen in Tempo 30- oder Begegnungszonen ermöglicht Potenzialraum für Klimaanpassungsmassnahmen (z.B. sickerfähige Streifen/Ruderalflächen)
- durchlässige Materialien für befestigte Flächen verwenden
- Materialien mit geringer Wärmeleit- und Speicherkapazität verwenden
- Verschattung durch Stadtbäume priorisieren; grosskörnige Bäume erhalten und neu pflanzen; Voraussetzungen für alterungsfähigen Baumbestand schaffen (ausreichend Wurzelraum, geeignetes Pflanzsubstrat, gesicherte Wasserversorgung, Pflanzabstand)
- Versickerung und Verdunstung von Regenwasser fördern

Die Mischwasserkanalisation aus Beton (DN 300) in der Burgstrasse weist gemäss Aufnahmen vom März 2025 leichte bis starke Mängel auf und sollte dringend saniert werden.

Die 3.50 m hohen Betonmasten der öffentlichen Beleuchtung weisen einen guten Zustand auf und sind mit Huber-Kompaktleuchtstoffleuchten ausgestattet.

Zudem sind GEP-Massnahmen angesagt bzw. der Ausbau der Sauberwasserleitung.

BERICHTERSTATTUNG

Mitte Februar 2025 wurde der Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG der Auftrag für die Erstellung des heute vorliegenden Vorprojekts erteilt. Folgende Arbeiten sollen gemäss dem Vorprojekt ausgeführt werden:

Fahrbahn, Randabschlüsse und Strassenentwässerung

Die Materialuntersuchungen aus dem Jahr 2025 an Belag und Foundation zeigen auf, dass der Belag zum Teil belastet ist und mittels thermischer Verwertung entsorgt werden muss. An der Foundation wurden nur geringe bis schwache Belastungen festgestellt. Sie kann als Inertmaterial entsorgt werden oder wieder verwendet werden, sofern sie ausgebaut wird. Die Foundationsschicht wird nur so weit als nötig erneuert. Trag- und Deckbelag werden komplett erneuert. Sämtliche Randabschlüsse bleiben, soweit möglich, bestehen und werden nur, wo notwendig, ersetzt und lose wieder einbetoniert. Die Abdeckungen der Einlaufschächte werden alle durch Nivo-Abdeckungen ersetzt und die Schächte innen werden, soweit notwendig, instandgesetzt. Schächte, die nicht normgerecht erstellt sind, oder Aussensiphons aufweisen, werden komplett ersetzt.

Versickerungsflächen und Ruderalflächen im Fahrbahnbereich (Klimaadaptation)

Entlang der Strassenränder (in tieferen Bereichen) sind Versickerungstreifen geplant. Weiter soll die Belagsfläche mit vier Ruderalflächen zusätzlich entsiegelt werden. Auf Baumpflanzungen wird verzichtet. Dies begründet sich mit den bestehenden Werkleitungen der IWB (Gas) und Primeo (Elektro) im Wurzelbereich möglicher Standorte sowie den notwendigen reduzierten Grenzabständen gegenüber den Privatparzellen. Auch hätten die Wurzelbereiche der möglichen Standorte einen negativen Einfluss auf die Linienführung der neuen Werkleitungen (Wasser, Beleuchtung).

Öffentliche Beleuchtung

Die 3.50 m hohen bestehenden Betonmasten der öffentlichen Beleuchtung weisen einen guten Zustand auf und können belassen werden. Ein Betonmast ist vertikal auf ganzer Höhe massiv gerissen und muss

ersetzt werden (Ersatz durch Betonmasten aus der Dorneckstrasse möglich). Die Huberleuchten werden alle durch neue, steuerbare LED-Metro-Leuchten der Firma Burri ersetzt. Die Primeo Energie AG empfiehlt das Beleuchtungsstrasse zu erneuern (Rohr DN 80/92). Ob die empfohlene Trasse-Erneuerung umgesetzt wird, wird im Zuge des Bauprojekts detaillierter abgeklärt.

Der öffentliche Beleuchtungsersatz wird durch den von der Gemeindeversammlung am 12.06.2024 gesprochenen Kredit für gesamthafte Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in Dornach finanziert.

Trinkwasserleitung und GWP-Massnahmen

Die Trinkwasserleitung wird komplett erneuert, inkl. Ersatz von drei Hydranten sowie Ersatz der Hausanschlussleitungen bis jeweils über die Parzellengrenzen inkl. Hausanschlussschieber. Im Rahmen der weiteren Projektierung ist mit den Grundeigentümern zu klären, ob Bedarf für die Sanierung von Hausanschlüssen besteht. Es kann mit Subventionsbeiträgen der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) in der Höhe von ca. 18% der Baukosten (nur für Wasserleitung inkl. Hydranten) gerechnet werden. Gemäss GWP-Plan sind keine Massnahmen angezeigt.

Kanalisation (Mischabwasser) und GEP-Massnahmen

Die bestehenden leichten bis mittleren Mängel werden mittels Robotertechnik und Inliner instandgesetzt. Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) sind die Massnahmen Nr. 88 und 89 bzw. der Ausbau der Sauberwasserleitung angezeigt und weisen generell auf den Sanierungsbedarf der Hausanschlüsse hin. Deshalb sollten im Bauprojekt Aufnahmen der privaten Hausanschlüsse durchgeführt werden. Allfällige Erneuerungsmassnahmen gehen zu Lasten der Eigentümer. Die Abdeckungen der Kontrollschächte werden alle durch Nivo-Abdeckungen ersetzt und die Schächte innen, soweit notwendig, instandgesetzt.

Kommunikation GGA

Die Saphir Group empfiehlt den Einbau eines Leerrohrs (Ø 60/72) im Einmündungsbereich in die Dorneckstrasse inkl. neuem Schacht (Ø 80) in der Dorneckstrasse. Ob die Empfehlung umgesetzt wird, wird im Zuge des Bauprojekts detaillierter abgeklärt.

Weitere Werke (Swisscom, Gas, Strom)

Im vorliegenden Vorprojekt werden sämtliche Werke (Swisscom, IWB, Primeo) berücksichtigt. Der Ausbaubedarf der jeweiligen Werkeigentümer wurde im Rahmen des Vorprojekts abgeklärt. Die Swisscom hat folgenden Baubedarf angemeldet: Umbau bestehende Kontrollschächte, Umbau Plattenschacht und ein neuer Kontrollschacht. Die Primeo gibt im Laufe des Bausprojekts definitiv Rückmeldung über ihren Baubedarf. Die Gasleitung der IWB wurde im Jahr 2022 schon erneuert bzw. die IWB meldete keinen Baubedarf an.

Die anfallenden Kosten sind nicht Bestandteil des Gemeinde-Kredites und werden den Werken direkt in Rechnung gestellt.

Auf Stufe Bauprojekt ist der Ausbaubedarf nochmals mit den einzelnen Werken rückzusprechen und ggf. zu aktualisieren.

Finanzkommission (FiKo)

Das Projekt wurde am 19. August 2025 der FiKo zur finanziellen Prüfung vorgelegt und von dieser positiv beurteilt. Insbesondere beschloss diese einstimmig, dass die Strasse bereits 2027 saniert werden solle und nicht, wie in der Mehrjahresinvestitionsplanung vorgesehen, erst 2030. Dies einerseits aufgrund der bereits bewilligten Arbeiten an den angrenzenden Strassen (Benedikt Hugi-Weg und Dorneckstrasse, Abschnitt Benedikt Hugi-Weg bis Juraweg) sowie andererseits aufgrund des 2027 deutlich tiefer vorgesehenen Investitionsvolumens als 2030.

Bau-, Verkehr- und Planungskommission (BVPK)

Das Projekt wurde am 20. August 2026 in der BVPK besprochen und zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

Umwelt- und Energiekommission (UEK)

Die UEK hat das Projekt am 24. August 2026 besprochen. Sie stimmt der Erstellung von Ruderalflächen als Baumrabattenersatz zu und befürwortet die Ausführung der Sickerstreifen gemäss Planbeilage.

Termin / Weiteres Vorgehen

4. Quartal 2026	Ausschreibung und Vergabe der Ingenieurarbeiten (Bauprojekt), Ausarbeitung Bauprojekt, GR-Beschluss zur Kreditfreigabe, Submissionen
1. Quartal 2027	Vergaben und Baubeginn

Kostenschätzung ±20%

Gemeindestrassen, Kontonummer: 6150.5010.53		
Vorprojekt (bereits ausgeführt):	CHF	10'000.00
Strassenbau inkl. Versickerungsflächen/Ruderalflächen:	CHF	330'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes ca. 10%:	CHF	40'000.00
Honorare/Baunebenkosten ca. 15%:	CHF	65'000.00
MwSt. 8.1%:	CHF	36'045.00
Total Strassenbau:	CHF	481'045.00
Wasserversorgung, Kontonummer: 7101.5031.xx		
Baumeister- und Sanitärarbeiten:	CHF	240'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes ca. 10%:	CHF	25'000.00
Honorare/Baunebenkosten ca. 15%:	CHF	40'000.00
MwSt. 8.1%:	CHF	24'705.00
Total Spezialfinanzierung Wasser:	CHF	329'705.00
Abwasserbeseitigung, Kontonummer: 7201.5032.xx		
Kanalbauarbeiten + GEP-Massnahme:	CHF	260'000.00
Kanalhausanschlüsse:	CHF	30'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes ca. 10%:	CHF	30'000.00
Honorare/Baunebenkosten ca. 15%:	CHF	50'000.00
MwSt. 8.1%:	CHF	29'970.00
Total Spezialfinanzierung Abwasser:	CHF	399'970.00
GGA, Kontonummer: 3321.5035.xx		
Baumeisterarbeiten:	CHF	25'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes ca. 10%:	CHF	2'500.00
Honorare/Baunebenkosten ca. 15%:	CHF	4'000.00
MwSt. 8.1% + Rundung CHF 178.50:	CHF	2'730.00
Total Spezialfinanzierung GGA:	CHF	34'230.00
Gesamtkosten:	CHF	1'244'950.00

In den Gesamtkosten sind, in Abweichung zum technischen Bericht der Sutter AG, die Kosten für das vorliegende Vorprojekt (CHF 10'000.00) für die Kreditgenehmigung enthalten.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Vorlage am 31.08.2026 beraten und einstimmig beschlossen, diese der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

ANTRAG

- ://: 1. Für die Strassenerneuerung Burgstrasse und Sanierung/Erneuerung der Werkleitungen genehmigt die Gemeindeversammlung einen Bruttokredit in Höhe von CHF 1'245'000.00 zulasten der Investitionsrechnung. Dieser wird der Gemeinderechnung sowie den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser belastet.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beilagen zur ergänzenden Information (online verfügbar respektive auf der Gemeindeverwaltung einsehbar):

- Technischer Bericht, Vorprojekt
- Situationsplan 1:200, Vorprojekt